

Absender

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70 507 Stuttgart

SORA

Risikobewertung für den genehmigungspflichtigen Betrieb von unbemannten
Luftfahrtsystemen

Risikoklasse 1-2

19.10.2018

Inhalt

Angaben zum geplanten Aufstieg	- 3 -
1. Selbsterklärung:	- 5 -
2. Beschreibung des Betriebs	- 6 -
a) Angaben zum geplanten Aufstieg	- 6 -
b) Informationen über die Organisation	- 7 -
c) Informationen über die Steuerer und deren Qualifikationen	- 8 -
d) Betriebsbeschreibung	- 9 -
e) Kurzinformation zum unbemannten Fluggerät	- 10 -
3. Anlagenübersicht	- 11 -

Angaben zum geplanten Aufstieg

Aufstiegsort

Gemarkung	
Flurstücksbezeichnung/ Ort, PLZ	
Straße	
Hausnummer	

Maximale Aufstiegshöhe

	in Metern AGL
--	---------------

Datum

von		bis	
-----	--	-----	--

Zeitraum

von		Uhr	bis		Uhr
-----	--	-----	-----	--	-----

Zweck des Betriebes

--

Benötigte Erlaubnisse oder Ausnahmen

Hiermit beantragen wir die Erlaubnis für den Betrieb

- über 5 kg-25kg Startmasse (§ 21a Abs. 1 Nr. 1 LuftVO, bzw. § 21b Abs. 2).
- mit Verbrennungsmotor (§ 21a Abs. 1 Nr. 2 LuftVO).
- In weniger als 1,5 km zu Flugplatz oder auf einem Flugplatz (§ 21a Abs. 1 Nr. 4 LuftVO).
- bei Nacht (§ 21a Abs. 1 Nr. 5 LuftVO).

Hiermit beantragen wir die Ausnahme des Verbotes für den Betrieb

- außerhalb der Sichtweite (§ 21b Abs. 1 Nr. 1 LuftVO).
- über 25 kg Startmasse (§ 21b Abs. 2 LuftVO).
- über Naturschutzgebieten, Nationalparks, Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (§ 21b Abs. 1 Nr. 6 LuftVO).
- über Wohngrundstücken (§ 21b Abs. 1 Nr. 7 LuftVO)
- in Flughöhen über 100 Metern über Grund (§ 21b Abs. 1 Nr. 8 LuftVO)
- in Kontrollzonen über 50 Metern über Grund (§ 21b Abs. 1 Nr. 9 LuftVO)
- zum Abwurf von Gegenständen und sonstigen Stoffen (§ 13 Abs. 1 LuftVO)
- zum Schleppen von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 LuftVO)

Über und in einem seitlichen Abstand von 100 Metern zu:

- Menschenansammlungen (§ 21b Abs. 1 Nr. 2 LuftVO)
- der Begrenzung von Industrieanlagen (§ 21b Abs. 1 Nr. 3 LuftVO)
- Anlagen der Energieerzeugung und –verteilung (§ 21b Abs. 1 Nr. 3 LuftVO)
- Bundesfernstraßen (§ 21b Abs. 1 Nr. 5 LuftVO)
- Bundeswasserstraßen (§ 21b Abs. 1 Nr. 5 LuftVO)
- Bahnanlagen (§ 21b Abs. 1 Nr. 5 LuftVO)

1. Selbsterklärung:

- Sichtprüfungen werden durchgeführt und Wartungsvorgaben des Herstellers werden erfüllt.
- Betriebliche Verfahren und Beschränkungen sind definiert.
- Der Steuerer ist ausgebildet und in der Lage, normale und abnormale Situationen zu beherrschen (ggf. Kenntnismachweis gemäß LuftVO).
- Wetter- und Umweltbedingungen für den sicheren Betrieb werden festgelegt und eingehalten.
- Lärm-, natur-, und persönlichkeits- sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden nicht verletzt.

Unterschriften:

Datum, Unterschrift
Geschäftsführer

Datum, Unterschrift
Steuerer 1

Datum, Unterschrift
Steuerer 2

Datum, Unterschrift
Steuerer 3

Datum, Unterschrift
Steuerer 4

2. Beschreibung des Betriebs

a) Angaben zum geplanten Aufstieg

Aufstiegsort

Gemarkung	
Flurstücksbezeichnung/ Ort, PLZ	
Straße	
Hausnummer	

Zeitraum

von		Uhr	bis		Uhr
-----	--	-----	-----	--	-----

von		Uhr	bis		Uhr
-----	--	-----	-----	--	-----

b) Informationen über die Organisation

a. Firmenname	
b. Rechtsform	
c. Adresse	
d. Telefon, Fax, E-Mail	
e. Geschäftsführer	
f. Geburtsdatum und Geburtsort des Geschäftsführers	
g. ggf. weitere Vertretungsberechtigte	
h. Art des Betriebes (z. B. Dachdecker, Vermessungsbetrieb usw.)	

Eine Gewerbeanmeldung oder ein Auszug aus dem Handelsregister sind im Anhang beizufügen.

c) Informationen über die Steuerer und deren Qualifikationen

Für jeden Steuerer sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

Steuerer 1:

a) Name	
b) Geburtstag und -ort	
c) Anschrift	
d) Telefon / Fax / E-Mail	
e) Qualifikationen	

Steuerer 2:

a) Name	
b) Geburtstag und -ort	
c) Anschrift	
d) Telefon / Fax / E-Mail	
e) Qualifikationen	

Steuerer 3:

a) Name	
b) Geburtstag und -ort	
c) Anschrift	
d) Telefon / Fax / E-Mail	
e) Qualifikationen	

Steuerer 4:

a) Name	
b) Geburtstag und -ort	
c) Anschrift	
d) Telefon / Fax / E-Mail	
e) Qualifikationen	

d) Betriebsbeschreibung

Es ist darzustellen, wie im Normalfall ein sicherer Betrieb gewährleistet wird.

e) Kurzinformation zum unbemannten Fluggerät

Für jedes unbemannte Fluggerät sind folgende Angaben mindestens erforderlich:

a) Bezeichnung	
b) Hersteller	
c) Gesamtmasse inklusive Nutzlast (kg)	
d) Antriebsart	
e) Anzahl Antriebe	
f) Genutzte Funkfrequenz	
g) Beleuchtungssystem	
h) Technische Besonderheiten	
i) Sicherheitssysteme	
	<input type="checkbox"/> Geofencing
	<input type="checkbox"/> Heimkehrfunktion
	<input type="checkbox"/> Notlangefunktion
	<input type="checkbox"/> Hinderniserkennung
	<input type="checkbox"/> Fallschirm
	<input type="checkbox"/> Aufprallschutz
Sonstige:	

Ein technisches Datenblatt, Skizzen und Fotos sind im Anhang beizufügen.

Datum, Unterschrift
Geschäftsführer

3. Anlagenübersicht

Folgende Anlagen sind beigefügt

Anlage 1

Berechnung Risikokategorie

Anlage 2

Lageplan (mit Eintrag des Aufstiegsortes und Flugraumes)

Anlage 3

Nachweis Zustimmung Grundstückseigentümer

Anlage 4

Gewerbeanmeldung oder ein Auszug aus dem Handelsregister

Anlage 5

Nachweis Versicherungsschutz nach §§ 37 Absatz 1, 43 LuftVG

Anlage 6

Qualifikationsnachweise der Steuerer

Anlage 7

Ausweiskopien der Steuerer

Anlage 8

technisches Datenblatt

Anlage 9

Skizzen und Fotos